

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung**

**Agil-S**  
**100 g/l Propaquizafop CAS 111479-05-1**

**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung**

Herbizid

**Bezeichnung des Unternehmens**

Feinchemie Schwebda GmbH, Strassburger Str. 5, D-37269 Eschwege  
Telefon ++49 (0)5651/9237-0, Telefax ++49 (0)5651/22442

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

**Notrufnummer**

**Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:**

Tel.: +49 (0) 30 / 19240 Berlin

**Notrufnummer der Gesellschaft:**

Tel.: ++49 (0)5651/9237-0

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

**Für den Menschen**

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Gefahr ernster Augenschäden.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Für die Umwelt**

Siehe Punkt 12.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Formulierung:  
Emulsionskonzentrat

Chem. Bezeichnung			
% Bereich	Symbol Registrierungsnummer (ECHA)	R-Sätze DNEL	EINECS, ELINCS PNEC
Propaquizafop			
10,45	N	43-50-53	
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische			
35 - 42	Xn/N	51-53-65-66	265-198-5
Fettalkoholpolyglycoether			
10 - 40	Xn/Xi	22-41	
Propylencarbonat			
1 -< 20	Xi	36	203-572-1

Text der R-Sätze siehe Punkt 16.

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.  
Person Frischluft zuführen, sofort Arzt aufsuchen.  
Atemstillstand - Gerätebeatmung notwendig.

### 4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

### 4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.  
Es besteht die Gefahr asthmatischer Sensibilisierung.

Es können auftreten:

Leicht reizend

### 4.4 Verschlucken

Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen!

### 4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl/Schaum/CO<sub>2</sub>/Trockenlöschmittel

### 5.2 Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl

### 5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Giftige Gase

Kohlenoxide

Stickoxide

### 5.4 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße

Ggf. Vollschutz

### 5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

### 6.3 Reinigungsverfahren

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gemäß Punkt 13 entsorgen.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

## 7.1 Handhabung

### Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Für gute Raumlüftung sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

## 7.2 Lagerung

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Trennvorschriften einhalten.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

### Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10

Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern.

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Nur bei Temperaturen von 0°C bis 35°C lagern.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Expositionsgrenzwerte

Chem. Bezeichnung	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	
AGW: ** 20 ppm (100 mg/m <sup>3</sup> )	Spb.-Üf.: ** 4	---
BGW: ---	Sonstige Angaben: ---	

Ⓢ AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

\*\* = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Atemschutz:

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

Filter A2 P2 (EN 141)

Handschutz:

Empfehlenswert

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Schutzhandschuhe aus Neopren (EN 374).

Handschutzcreme empfehlenswert.

Augenschutz:

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

Je nach Arbeitsgang.

Gesichtsschutz (EN 344)

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

### 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

k.D.v.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Gelb, Orange
Geruch:	Charakteristisch
pH-Wert 1%ig:	6,4 CIPAC MT 75.3
Siedepunkt/Siedebereich (in°C):	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in°C):	Nicht bestimmt
Flammpunkt (in °C):	> 79 CIPAC MT 12.2
Zündtemperatur:	354°C EEC A.15
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dichte (g/ml):	1,0407 CIPAC MT 3.2.1
Wasserlöslichkeit:	Emulsion
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	4.78 +/- 0,07/25°C OECD 117 *
Viskosität:	23 - 64 mPs/20°C OECD 114, 11 - 64 mPas/40°C OECD 114
Oberflächenspannung:	33,2 mN/m/40°C EEC A.5, 34,1 mN/m/25°C EEC A.5
* Propaquizafop	

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

### Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	> 2000 OECD 423
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	> 5,15 mg/l/4h OECD 403
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	> 2000 mg/kg OECD 402, Leicht reizend
Augenkontakt:	OECD 405, Gefahr ernster Augenschäden.

### Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung: (OECD 406, EC B6)	Nein
Krebserzeugende Wirkung:	NOEL 1,5 mg/kg *
Erbgutverändernde Wirkung:	Nein
IIA 5.4.1/01-05 + IIA 5.4.2/01	
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	NOEL 0,6 - 20 mg/kg bw/day IIA 5.6.1/01+02
Narkotisierende Wirkung:	k.D.v.

### Sonstige Hinweise

Es können auftreten:  
 Hautresorption  
 Dermatitis (Hautentzündung)  
 Magen-Darm-Beschwerden  
 \* Propaquizafop

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):	2
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit:	
Nicht leicht biologisch abbaubar OECD 301 B *	
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: (OECD 209)	Bei sachgerechter Verwendung keine Störung zu erwarten.
Aquatische Toxizität:	
Daphnientoxizität:	
EC50 Daphnia magna 12,9 mg/l/48h OECD 202, NOEC 5,83 mg/l	
Algtoxizität:	
EbC50 Scenedesmus subspicatus 2,99 mg/l/72h OECD 201, NOEC 1,25 mg/l	
Fischtoxizität:	
Regenbogenforelle	
LC50/96h 6,53 mg/l/96h OECD 203, NOEC 2,95 mg/l	
Ökotoxizität:	k.D.v.
* Propaquizafop	

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:  
 Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)  
 02 01 08 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten  
 07 04 99 Abfälle a.n.g.  
 20 01 19 Pestizide

Empfehlung:  
 Örtlich behördliche Vorschriften beachten  
 Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.  
 Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

### 13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1  
 Örtlich behördliche Vorschriften beachten  
 Wiederverwendung des Verpackungsmaterials verboten.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 3082

#### Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe:	9/III 
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	(ALKYL (C3-C5) BENZENE,PROPAQUIZAFOP)
Klassifizierungscode:	M6
Gefahrnummer:	90
LQ:	7

#### Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code:	9/III (Klasse/Verpackungsgruppe)
EmS:	F-A, S-F 
Meeresschadstoff (Marine Pollutant):	Ja 
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.	(ALKYL (C3-C5) BENZENE,PROPAQUIZAFOP)

#### Beförderung mit Flugzeugen

IATA:	9/-/III (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)
Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.	(ALKYL (C3-C5) BENZENE,PROPAQUIZAFOP)

**Zusätzliche Hinweise:**

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.

**15. RECHTSVORSCHRIFTEN****Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien  
(67/548/EWG und 1999/45/EG)**

Gefahrensymbole: Xi/N

Gefahrenbezeichnungen:

Reizend

Umweltgefährlich

R-Sätze:

41 Gefahr ernster Augenschäden.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Zusätze:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Propaquizafop 100 g/l 9,8%

Enthält

Propaquizafop

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SB 110

Beschränkungen beachten:

Ja

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Beschränkungsrichtlinien beachten 76/769/EWG, 1999/51/EG, 1999/77/EG

**16. SONSTIGE ANGABEN**

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 10 - 13

Überarbeitete Punkte: 15

Pflanzenschutzmittelgesetz beachten.

SB001, SE110, SS110, SS120, SS210, SS220, SS610

NW262, NW264, NW468, NW600

NB6641, NN160, NN165, NO685

ID: MAC 10070 H3 EC

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Ingredients (benannt in Pt. 2) dar.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

51 Giftig für Wasserorganismen.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

65 Auch gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

36 Reizt die Augen.

**Legende:**

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

**Chemical Check GmbH, Beim Staumberge 3, D-32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-  
CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17 90, 0180 50 50 455**

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.